

Taxibewilligungen

Das Taxi- und Limousinenwesen ist mit Inkrafttreten des kantonalen Taxi- und Limousinengesetzes per 1. Januar 2024 eine kantonale Regulierungs- und Vollzugsaufgabe. Bereits bestehende kommunale Kompetenzen gehen auf den Kanton über.

Unter anderem sind für die Erbringung von Taxidienstleistungen ein Taxiausweis und eine kantonale Taxibewilligung, für Limousinendienstleistungen eine Limousinenplakette erforderlich.

Zuständig für Bewilligungen und Plaketten ist das Amt für Mobilität, Fachstelle Gewerbmässige Personenbeförderung (GPB). Informationen zur Umsetzung finden Sie in diesem [Merkblatt \[pdf, 368 KB\]](#) oder auf der [Internetseite der Fachstelle GPB](#). Für Fragen ist grundsätzlich die Fachstelle GPB zuständig. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite aufgeführt.

Die Schalter der Fachstelle Gewerbmässige Personenbeförderung (GPB) in den Strassenverkehrsämtern Zürich Albisgütli und Winterthur sind wie folgt besetzt:

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9-12 Uhr und 13-15 Uhr.
- Am Mittwoch bleibt der Schalter geschlossen.